

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld

Am Montag, 08.09.2025, findet um 18:30 Uhr, im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld in Polch eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) 38. Änderung des Flächennutzungsplans – Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB
- 2) Dach- und Fassadensanierung des Bürgermeisterhauses
- 3) Antrag der Ortsgemeinde Kollig auf Änderung des Flächennutzungsplans – Ausweisung von Wohnbaufläche für das geplante Baugebiet "Im Schlöffchen"
- 4) Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung des Flächennutzungsplans – Darstellung einer Sonderbaufläche „Photovoltaik“ im Bereich unterhalb der Sackenheimer Höfe / östlich der L 117 in der Gemarkung Ochtendung
- 5) Sachstandsmitteilung zur Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgerätehaus Ochtendung

Die Sitzung wird als Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses fortgesetzt.

- 6) Information über die Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Maifeld
- 7) Information über die Vergabe des Auftrages zur Lieferung einer Drehleiter (DLAK 23/12) für die Freiwillige Feuerwehr Maifeld
- 8) Vereinbarung mit der Moselandtouristik GmbH über eine Beteiligung am Mosel-Höhenradweg
- 9) Weitere Vorgehensweise bei der Beantragung von Zuschüssen, die im Rahmen der Richtlinie "Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld " eingehen
- 10) Antrag der Ortsgemeinde Kollig auf Förderung der Aufwertung des Kinderspielplatzes in der Ortsgemeinde
- 11) Antrag auf finanzielle Unterstützung der „Helf Angels Nachbarschaftshilfe Maifeld e.V.“, Polch

- 12) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 13) Finanzzwischenbericht der Verbandsgemeinde Maifeld für das Haushaltsjahr 2025
- 14) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem [über Grundstücks-, Personal- und Finanzangelegenheiten](#) beraten wird.

Polch, 29. August 2025
Verbandsgemeinde Maifeld

MAXIMILIAN MUMM
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Bau- und Umweltausschuss

TOP-Nr.: 1 38. Änderung des Flächennutzungsplans – Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (Maifeld/012/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Maifeld betreibt derzeit das 38. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans. Ziel dieser Änderung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ im Verbandsgemeindegebiet.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wurde das Planungsbüro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, beauftragt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 07.07.2025 bis einschließlich 17.08.2025 durchgeführt. Hierzu ist eine Stellungnahme eingegangen.

Parallel dazu fand die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind in der Anlage zusammengefasst und werden dort im Einzelnen gewürdigt.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Frau Sarah Grajewski, Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, als Sachverständige gemäß § 35 Gemeindeordnung (GemO).

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2025	Maifeld/012/2025									
Bau- und Umweltausschuss	08.09.2025	Maifeld/012/2025									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium würdigt die eingegangenen Stellungnahmen aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gemäß Anlage und beschließt die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld (Feststellungsbeschluss). Die Verwaltung wird beauftragt, das Zustimmungsverfahren nach § 67 GemO (Gemeindeordnung) durchzuführen und die Genehmigung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz einzuholen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2025	Maifeld/012/2025									
Bau- und Umweltausschuss	08.09.2025	Maifeld/012/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Bau- und Umweltausschuss

TOP-Nr.: 2 Dach- und Fassadensanierung des Bürgermeisterhauses (Maifeld/005/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Das ehemalige Bürgermeisterhaus der Verbandsgemeinde Maifeld wird seit 2011 durch eine Gruppe des Kinderhortes Mäusenest der Stadt Polch genutzt. Im Jahr 2012 sollte die Nutzung auf zwei Gruppen erweitert werden. Diesem Wunsch folgend vereinbarten die VG Maifeld und die Stadt Polch, dass die üblichen Nebenkosten eines Mieters und die Aufwendungen zur Unterhaltung des Gebäudes und des Außenbereichs, in Hinblick auf den Verzicht auf einen Mietzins, von der Stadt Polch getragen werden. Auch gingen Kosten der erforderlichen Umbauarbeiten zu Lasten der Stadt Polch.

Zu diesem Zeitpunkt zeigten sich bereits Rückstände in der Unterhaltung der Gebäudehülle, Dach und Fassade. Die Dacheindeckung musste und muss bis heute immer wieder repariert werden. Die Fassade wies und weist Risse auf, der Balkon muss saniert werden.

Infolge der neu hergestellten Räumlichkeiten, für den Kinderhort im @Viedel der Stadt Polch, zog dieser im Sommer dieses Jahres aus. Parallel dazu erfuhr der Raumbedarf der VG Maifeld in den vergangenen Jahren erhebliche Bedarfsänderungen. Auf Grund dessen erfolgte unter anderem der Umzug der Stadtverwaltung Polch in die Marktstraße 4, („ehemaliges Gefängnis“), um das bisher genutzte, sog. „Müllerhaus“ (Marktplatz 2), der Nutzung der VG Maifeld zuführen zu können. Zwangsläufig entstand hieraus auch für die bislang dort verortete katholische Bücherei neuer Raumbedarf. Es erfolgte im Juli 2025 der Umzug ins Obergeschoss des Bürgermeisterhauses der VG Maifeld. Die Nutzung im Erdgeschoss wird durch die VG Maifeld erfolgen. Besprechungs- und Aufenthaltsräume für das Personal werden vorgehalten.

Zur Sicherung und zum Erhalt der Bausubstanz des stadtbildprägenden, historisch wertvollen Gebäudes sind nun die Sanierungsarbeiten der Fassade und das Dach dringend zu empfehlen. Infolge des Alters der Schiefereindeckung (über 40 Jahre) sind die fortlaufenden Reparaturen unwirtschaftlich, es wird die Neueindeckung empfohlen. Die Risse in der Fassade müssen geschlossen und der Anstrich erneuert werden, um weiteren Feuchteintritt und damit einhergehend Vergrößerung der Schäden der Fassade vorzubeugen. In diesem Zuge ist der Balkon, Belag und Geländer, ebenfalls zu sanieren.

Parallel soll geprüft werden, ob die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach technisch möglich und wirtschaftlich herstellbar ist. Es wird empfohlen im Haushalt 2026 für den beschriebenen Werterhalt des Gebäudes gemäß Grobkostenschätzung 180.000,00 EUR bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel werden im Haushalt 2026 der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Sanierung der Gebäudehülle des Bürgermeisterhauses der Verbandsgemeinde Maifeld. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2026 der VG Maifeld bereitgestellt. Herr Bürgermeister Maximilian Mumm wird zur Vergabe der erforderlichen Handwerkerleistungen an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter ermächtigt.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2025	Maifeld/00 5/2025									
Bau- und Umweltausschuss	08.09.2025	Maifeld/00 5/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Bau- und Umweltausschuss

TOP-Nr.: 3 Antrag der Ortsgemeinde Kollig auf Änderung des Flächennutzungsplans – Ausweisung von Wohnbaufläche für das geplante Baugebiet "Im Schlöffchen" (Maifeld/977/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kollig ist mit dem Wunsch an die Verbandsgemeinde Maifeld herangetreten, sich wohnbaulich weiterzuentwickeln. Sie kann die Nachfrage nach freien Baugrundstücken im Ort bereits seit geraumer Zeit nicht mehr befriedigen, da sie über keine freien Baugrundstücke mehr verfügt. Im Übrigen wird auf das Anschreiben der Ortsgemeinde Kollig in der Anlage verwiesen.

Für die Neuausweisung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan ist gemäß dem Regionalen Raumordnungsplan sowie dem Landesentwicklungsprogramm IV ein bestimmter Schwellenwert zu beachten. Der Schwellenwert ergibt sich aus dem ermittelten Bedarf an weiteren Wohnbauflächen abzüglich des vorhandenen Flächenpotenzials im Verbandsgemeindegebiet (Innen- und Außenpotenzial) zum Zeitpunkt der jeweiligen Fortschreibung des Flächennutzungsplans.

Da die Ortsgemeinde Kollig über keine freien Wohnbauflächen mehr im Flächennutzungsplan verfügt und im Gebiet der Verbandsgemeinde Maifeld der v. g. Schwellenwert bereits erreicht bzw. überschritten ist, ist die Ausweisung von Wohnbauflächen lediglich noch im Rahmen eines Flächentausches möglich, d. h. eine bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbaufläche wird gegen eine andere, noch nicht entwickelte Fläche (in der Regel landwirtschaftliche Flächen), getauscht.

Um dem Wunsch der Ortsgemeinde Kollig entsprechen zu können, besteht daher lediglich die Möglichkeit, von einer anderen Gemeinde im Verbandsgemeindegebiet, die über ausreichend Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan verfügt, im Rahmen des o. g. Flächentausches die benötigten Flächen zu übernehmen.

Die Stadt Münstermaifeld hat sich in der Sitzung des Stadtrates am 01.07.2025 bereit erklärt, die benötigte Wohnbauflächen von ca. 2,5 Hektar (gelb markierte Fläche im Lageplan) als Beitrag zur kommunalen Solidargemeinschaft zur Verfügung zu stellen und einen Teil ihrer noch nicht entwickelten Wohnbauflächen im Flächennutzungsplans im Rahmen des Flächentauschs abzugeben.

Mit der Erstellung der Änderungsunterlagen wurde das Planungsbüro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, beauftragt. Die Unterlagen werden derzeit ausgearbeitet und in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maifeld gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern. Ziel der Änderung ist die Ausweisung von Wohnbaufläche in einem Teilbereich der Ortsgemeinde Kollig. Die benötigte Wohnbaufläche wird von der Stadt Münstermaifeld im Rahmen des Flächentauschs zur Verfügung gestellt. Das Änderungsverfahren erhält die Ordnungsnummer 43.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2025	Maifeld/97 7/2025									
Bau- und Umweltausschuss	08.09.2025	Maifeld/97 7/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Bau- und Umweltausschuss

TOP-Nr.: 4 Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung des Flächennutzungsplans – Darstellung einer Sonderbaufläche „Photovoltaik“ im Bereich unterhalb der Sackenheimer Höfe / östlich der L 117 in der Gemarkung Ochtendung (Maifeld/014/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Von Seiten der SPD-Fraktion wurde der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans zwecks Darstellung einer Sonderbaufläche „Photovoltaik“ im Bereich unterhalb der Sackenheimer Höfe / östlich der L 117 in der Gemarkung Ochtendung gestellt.

Ein Vertreter der Fraktion wird den Antrag im Rahmen der Sitzung erläutern. Im Übrigen wird auf den Antrag gemäß Anlage verwiesen.

In seiner Sitzung am 13.03.2025 lehnte der Verbandsgemeinderat Maifeld die Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz (LPIG) sowie Fortführung des Änderungsverfahrens mehrheitlich ab. Der Beschlussauszug ist zur Kenntnis als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

- ☐ Das Gremium stimmt dem Antrag zu und beschließt, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans wiederaufzunehmen. Die Verwaltung wird gebeten, die landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 LPIG zu beantragen.

- ☐ Das Gremium lehnt den Antrag ab und bleibt bei seiner Entscheidung vom 13.03.2025.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2025	Maifeld/01 4/2025									
Bau- und Umweltausschuss	08.09.2025	Maifeld/01 4/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Bau- und Umweltausschuss

TOP-Nr.: 5 Sachstandsmitteilung zur Erweiterung und Sanierung des
Feuerwehrgerätehaus Ochtendung (Maifeld/004/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Planungen zur Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Ochtendung, die in enger Abstimmung mit der Wehrleitung und der örtlichen Wehrführung erarbeitet wurden, sind abgeschlossen. Sie entsprechen den Vorgaben der im Jahr 2022 vom Gremium beschlossenen und seinerzeit vorgestellten Machbarkeitsstudie. Sowohl die erforderliche Baugenehmigung als auch die Förderzusage liegen vor. Die ersten Ausschreibungen wurden bereits erfolgreich durchgeführt, sodass mit der Umsetzung zeitnah begonnen werden kann.

Die Bauarbeiten sollen bei laufendem Betrieb stattfinden, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr jederzeit sicherzustellen.

Zeitschiene:

- Vorstellung der Entwurfsplanung und Grundsatzbeschluss im Verbandsgemeinderat Maifeld: 06/2022
- Erarbeitung Förderunterlagen, Förderantragsstellung, Erhalt des Zuwendungsbescheids (123.600,00 EUR): 07/2022 bis 08/2024
- Durchführung Vergabeverfahren Planungsleistungen 09/2024
- Vergabe der Planungsleistungen: 01/2025
- Stellung des Bauantrags: 04/2025
- Erhalt der Baugenehmigung: 07/2025
- Geplanter Baustart: 09/2025
- Geplante Fertigstellung: 09/2026

Baubeschreibung:

Das bestehende Feuerwehrgerätehaus des Löschzuges Ochtendung, errichtet in den 1980er Jahren, erfüllt in mehreren Bereichen nicht mehr die aktuellen Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung, der Arbeitsstättenrichtlinien sowie der Unfallverhütungsvorschriften. Insbesondere die vorhandenen Umkleide- und Sanitärbereiche entsprechen nicht mehr den heutigen Standards.

Mit der in den vergangenen Jahren gestiegenen Einsatzstärke – einschließlich eines wachsenden Anteils an Feuerwehrfrauen sowie Mitgliedern der Jugendfeuerwehr – ist die Anpassung der räumlichen Strukturen an zeitgemäße Anforderungen einer geschlechtergetrennten Nutzung zwingend erforderlich.

Der Erweiterungsbau ist auf der nördlichen Gebäudeseite vorgesehen und wird als eingeschossiger Baukörper mit Flachdach und Dachbegrünung ausgeführt. Dieser soll neue Umkleide- und Sanitärbereiche aufnehmen, die getrennt für männliche und weibliche Einsatzkräfte ausgeführt werden. Zusätzlich sind kleinere Lagerflächen eingeplant.

Neben der funktionalen Erweiterung sind im Bereich der Fahrzeughallen Sanierungsmaßnahmen vorgesehen, um das Gebäude langfristig funktionsfähig und zukunftssicher zu halten.

An der nordöstlichen Gebäudeecke wird ein spezieller Übungsbereich mit einer erhöhten Wandscheibe errichtet. Hier können künftig Anleiterübungen sowie kleinere Höhenrettungseinsätze praxisnah trainiert werden.

Parallel zum Erweiterungsbau wird die Parkplatzsituation neu strukturiert. Von der bestehenden Schulhofzufahrt wird eine neue Wegeführung zu rund zehn Stellplätzen im nordwestlichen Gebäudebereich angelegt. Diese Maßnahme ermöglicht eine klare Trennung zwischen Einsatzfahrzeug-Ausfahrt und Fußgänger-/Zufahrtswegen im Alarmfall, wodurch die Sicherheit und Effizienz im Einsatz verbessert werden.

Mit der Umsetzung dieser Baumaßnahme wird die Einsatzbereitschaft, Arbeitssicherheit und Zukunftsfähigkeit des Feuerwehrstandorts Ochtenburg nachhaltig gesichert.

Kosten:

Gemäß aktueller Kostenberechnung belaufen sich die Gesamtkosten für die Erweiterung und Sanierung auf rund 1.920.000,00 EUR. Die Kostensteigerung von 1.310.200,00 EUR (Kostenschätzung 2022, Machbarkeitsstudie) auf 1.920.000,00 EUR (Kostenberechnung 2025) resultiert aus einer Kombination mehrerer Faktoren. Maßgeblich ist die allgemeine Baukosteninflation von rund 30 % bis 2025, die vor allem durch die deutlichen Preissteigerungen der Jahre 2022 (+14,9 %) und 2023 (+7,4 %) das Kostenniveau dauerhaft angehoben hat.

Hinzu kommen planungsbedingte Leistungsanpassungen infolge der Konkretisierung des Bauumfangs sowie der Berücksichtigung zusätzlicher technischer und funktionaler Anforderungen. Während die Kostenschätzung 2022 noch auf den damaligen Markt- und Preisverhältnissen sowie einem groben Planungsstand basierte, stützt sich die aktuelle Kostenberechnung 2025 auf eine detaillierte Ausführungsplanung, verbindliche Leistungsverzeichnisse und realistische Marktpreise zum Zeitpunkt der Erstellung.

Erste Ausschreibungsergebnisse deuten auf eine positive Kostenentwicklung hin.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2025 stehen unter der Buchungsstelle 12601.096000.54.11 Mittel in Höhe von 1.986.030,17 EUR für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Herr Bürgermeister Maximilian Mumm wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge zur Realisierung des Vorhabens zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, fortlaufend über den Stand der Bauarbeiten sowie die Kostenentwicklung zu berichten.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2025	Maifeld/00 4/2025									
Bau- und Umweltausschuss	08.09.2025	Maifeld/00 4/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Die Sitzung wird als
Sitzung des
Haupt-, Finanz- und
Personalausschusses
fortgeführt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 6 Information über die Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Maifeld (Maifeld/009/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Für das laufende Haushaltsjahr ist die Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs 10 (HLF 10) für den Löschzug Münstermaifeld für die Freiwillige Feuerwehr Maifeld eingeplant. Das Fahrzeug ersetzt gemäß dem Brandschutzbedarfsplan das Tanklöschfahrzeug 16/25 (Baujahr 1995).

Für die Beschaffungsmaßnahme liegt seitens des Landes der notwendige Zuwendungsbescheid vor. Danach wurde für das HLF 10 eine Zuwendung in Höhe von 84.000,00 EUR bewilligt.

Da die Kostenprognose für die Beschaffungsmaßnahme mit 480.000,00 EUR über dem aktuellen Schwellenwert von 221.000,00 EUR (netto) für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen liegt, war diese in einem europaweiten Verfahren öffentlich auszuschreiben.

Am 26.05.2025 ist die Veröffentlichung auf der elektronischen Vergabeplattform „subreport“ erfolgt.

13 Firmen haben die Vergabeunterlagen mittels registrierter Downloads bei der Vergabeplattform angefordert und wurden damit zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Einreichungstermin am 03.07.2025, 9:00 Uhr, lagen der Verhandlungsleitung zwei elektronische Angebote vor. Die Angebote entsprachen allesamt den ausgeschriebenen Anforderungen.

Die Bindefrist endete am 29.08.2025.

Ergebnis der Angebotsauswertung:

- Die Firma Albert Ziegler GmbH, Giengen, hat das wirtschaftlichste Angebot für den Lieferauftrag vorgelegt.
- Angebotssumme (brutto): 467.516,49 EUR
- Die Bieterernennung konnte bestätigt werden.
- Der Preis war einziges Zuschlagskriterium.
- Die Kostenprognose belief sich auf 480.000,00 EUR (brutto).

Aufgrund der erteilten Ermächtigung zur Auftragsvergabe an Bürgermeister Maximilian Mumm durch Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 26.06.2025 hat dieser den Auftrag am 11.08.2025 erteilt. Im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung ist das Bieterverzeichnis beigefügt.

Die Lieferung des Fahrzeugs hat laut den Vertragsbedingungen innerhalb von 24 Monaten zu erfolgen. Da das o.a. auszusondernde Fahrzeug des Löschzuges Münstermaifeld nach wie vor einsatztauglich ist, stellt dies für die Freiwillige Feuerwehr kein Problem dar bzw. dies wurde im Verfahrensablauf berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im laufenden Haushaltsplan wurde bei der maßgeblichen Buchungsstelle 12601-071200-18-2 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000,00 EUR eingestellt, so dass der Auftrag erteilt werden konnte.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2025	Maifeld/00 9/2025									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 7 Information über die Vergabe des Auftrages zur Lieferung einer Drehleiter (DLAK 23/12) für die Freiwillige Feuerwehr Maifeld (Maifeld/010/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Für das laufende Haushaltsjahr ist die Auftragsvergabe zur Beschaffung einer Drehleiter (DLAK 23/12) für die Freiwillige Feuerwehr Maifeld eingeplant. Das Fahrzeug ersetzt gemäß dem Brandschutzbedarfsplan die Drehleiter 18/12 (Baujahr 1998) und ist im Feuerwehrgerätehaus Polch stationiert.

Für die Beschaffungsmaßnahme liegt seitens des Landes der notwendige Zuwendungsbescheid vor. Danach wurde für die DLAK 23/12 eine Zuwendung in Höhe von 227.000,00 EUR bewilligt.

Da die Kostenprognose für die Beschaffungsmaßnahme mit 1.100.000,00 EUR über dem aktuellen Schwellenwert von 221.000,00 EUR (netto) für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen liegt, war diese in einem europaweiten Verfahren öffentlich auszuschreiben.

Am 26.05.2025 ist die Veröffentlichung auf der elektronischen Vergabeplattform „subreport“ erfolgt.

Sechs Firmen haben die Vergabeunterlagen mittels registrierter Downloads bei der Vergabeplattform angefordert und wurden damit zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Einreichungstermin am 16.07.2025, 9:00 Uhr, lag der Verhandlungsleitung ein elektronisches Angebot vor. Das Angebot entsprach den ausgeschriebenen Anforderungen.

Die Bindefrist endete am 29.08.2025.

Ergebnis der Angebotsauswertung:

- Die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde, hat ein wirtschaftliches Angebot für den Lieferauftrag vorgelegt.
- Angebotssumme (brutto): 995.911,00 EUR
- Die Bietereignung kann bestätigt werden.
- Zuschlagskriterien waren der Preis (70 %) und der Erfüllungsgrad der Leistungsbeschreibung (30 %).
- Die Kostenprognose belief sich auf 1.100.000,00 EUR (brutto).

Aufgrund der erteilten Ermächtigung zur Auftragsvergabe an Bürgermeister Maximilian Mumm durch Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 26.06.2025 hat dieser den Auftrag am 22.07.2025 erteilt.

Die Lieferung des Fahrzeugs erfolgt laut den Angaben der Firma Rosenbauer innerhalb von sechs Monaten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im laufenden Haushaltsplan wurde bei der maßgeblichen Buchungsstelle 12601-071200-18-2 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.100.000,00 EUR eingestellt, so dass der Auftrag erteilt werden konnte.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2025	Maifeld/01 0/2025									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 8 Vereinbarung mit der Mosellandtouristik GmbH über eine Beteiligung am Mosel-Höhenradweg (Maifeld/002/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Zwischen der Verbandsgemeinde Maifeld und der Mosellandtouristik GmbH mit Sitz in Bernkastel-Kues besteht bereits eine langjährige Zusammenarbeit im Rahmen des Moselsteigs, der als Fernwanderweg in einem Wegeabschnitt durch den Bereich der Verbandsgemeinde Maifeld führt.

Die Mosellandtouristik GmbH plant bereits seit einigen Jahren einen Fernradweg, der über mehrere Etappen über die Moselhöhen verläuft. Die Thematik wurde aktuell konkret wieder aufgegriffen. Mit dem Panorama-Höhenradweg soll eine zusammenhängende, ca. 350 Kilometer lange Radroute über die Höhenlagen des Moseltals von Saarburg bis Koblenz entwickelt werden. Das Projekt soll in ähnlichen Dimensionen wie der Erfolgswanderweg Moselsteig ablaufen und sowohl für Gäste als auch für Einheimische ein neues Rad-Angebot in der Region schaffen. Die Streckenführung des Radweges verläuft über 16 Kilometer durch das Gebiet der Verbandsgemeinde Maifeld, ausgehend von Burg Pymont über Pillig, Wierschem und Münstermaifeld-Lasserg bis zur Mosel nach Hatzenport (s. Karte anbei). Die gesamte Strecke ist über bestehende (Rad-)Wege angelegt, also Straßen oder (asphaltierte) Wirtschaftswege. Ein Teil der Wege ist auf dem Maifeld bereits durch die Rhein-Mosel-Eifel-Touristik als Maifeld-Mosel-Radroute ausgewiesen.

Im vergangenen Jahr wurden durch die Mosellandtouristik mögliche Fördermittel für das Vorhaben geprüft. In diesem Zuge erfolgte eine Bewerbung für ein Förderprogramm Klimaschutz durch Radverkehr (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz). Der Förderantrag soll im laufenden Jahr eingereicht werden. Eine Förderquote von mindestens 70 % ist dabei in Aussicht. Um die hierzu erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten sowie die Streckenführung final abzustimmen, stimmt die Mosellandtouristik das Projekt gerade mit den beteiligten Verbandsgemeinden und Städten ab, so auch mit der Verbandsgemeinde Maifeld. Dadurch, dass die Verbandsgemeinde Maifeld nicht Mitglied in der Mosellandtouristik ist, sind wir nicht im vollen Umfang in die Abläufe eingebunden. Der Panorama-Höhenradweg verläuft jedoch über das Maifeld und bietet so weitere Möglichkeiten, die Verbandsgemeinde auf dem Fahrrad zu erkunden.

Die entstehenden Kosten für die beteiligten Streckenteile würden von der Verbandsgemeinde wie bereits auch beim Moselsteig übernommen. Analog zum Moselsteig soll ein interkommunaler Vertrag abgeschlossen werden, den alle beteiligten Kommunen unterzeichnen.

Die Mosellandtouristik plant als nächsten Schritt das Projekt in der nächsten Aufsichtsratssitzung beschließen zu lassen. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat die beteiligten Gemeinden bereits in Kenntnis gesetzt und deren Zustimmung erfragt.

Die Umsetzung ist ab 2027 geplant; die Fertigstellung voraussichtlich im Jahr 2030.

Zu den anfallenden Kosten gibt es bisher lediglich Schätzungen. Die Einrichtungskosten betragen bei der Verbandsgemeinde Maifeld einmalig maximal 12.000,00 EUR. Des Weiteren wird es regelmäßige Wartungskosten und ggf. Wartungsarbeiten geben, die anteilig nach Strecke berechnet werden. Hierzu liegen bisher noch keine belastbaren Zahlen vor. Eine Beteiligung an den Marketingkosten, so wie dies beim Moselsteig praktiziert wird, ist hier nicht vorgesehen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld steht dem Projekt positiv gegenüber und schlägt dem Gremium grundsätzlich die Beteiligung an dem Projekt vor.

Es bietet die Chance auf weitere, ordentlich beschilderte Radrouten, die regelmäßig gewartet und gepflegt werden. Zudem wird das Maifeld im Marketing mittransportiert und kann so weitere potenzielle Gäste erreichen.

Die Verwaltung sieht es insgesamt weiterhin als positives Zeichen, an einem solchen interkommunalen Projekt mitzuwirken. Es stärkt neben der guten Zusammenarbeit mit der Eifel Tourismus GmbH und der Rhein-Mosel-Eifel-Touristik auch die Verbindung zu den Nachbarkommunen an der Mosel und der Mosellandtouristik GmbH.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der am Wegeverlauf beteiligten Gemeinden, grundsätzlich die Beteiligung an dem Projekt und ermächtigt Bürgermeister Maximilian Mumm etwaig notwendige Vereinbarungen mit der Mosellandtouristik GmbH zu treffen.

Die Verwaltung wird gebeten über den Projektverlauf zu gegebener Zeit zu berichten.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2025	Maifeld/002/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 9 Weitere Vorgehensweise bei der Beantragung von Zuschüssen, die im Rahmen der Richtlinie "Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld" eingehen. (Maifeld/017/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Maifeld fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel den Neu- und Ausbau, die Erweiterung, die Ersteinrichtung sowie Teil- und Generalsanierungen mit zuschussfähigen Kosten von mindestens 25.000,00 EUR von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen im Verbandsgemeindegebiet (Baumaßnahmen).

Hierzu hat der Verbandsgemeinderat Maifeld eine entsprechende Richtlinie erlassen. Diese Richtlinie wurde zuletzt zum 01.07.2025 angepasst.

Zwischenzeitlich ist ein Antrag der Ortsgemeinde Naunheim auf Anpassung der „Richtlinie zur Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld“ eingegangen. Das Antragsschreiben vom 22.07.2025 liegt als Anlage bei.

Im Rahmen der bisherigen Vorgehensweise, wurde die Entscheidung über Sportförderanträge, die bei der Verbandsgemeinde Maifeld eingegangen sind, zur Beratung und Beschlussfassung dem Verbandsgemeinderat vorgelegt.

Die „Richtlinie zur Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld“ überträgt die Entscheidung über die eingehenden Förderanträge derzeit dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss. Nur in Ausnahmefällen ist eine Entscheidung des Verbandsgemeinderates notwendig.

Da die „Richtlinie zur Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld“ eindeutige Regelungen hinsichtlich der Fördermodalitäten vorgibt, steht dem zuständigen Gremium, hinsichtlich der Entscheidung über den Förderantrag, keine Ermessensentscheidung zu.

Daher wird vorgeschlagen, dass bei eindeutigen Entscheidungen über eingegangene Förderanträge, diese nicht mehr den Gremien der Verbandsgemeinde vorgelegt werden müssen. Lediglich bei Förderanträgen die eine Abweichungen von der o.g. Richtlinie mit sich bringen, wird der Antrag zur Beratung und Beschlussfassung dem Verbandsgemeinderat vorgelegt.

Die Änderungen der „Richtlinie zur Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld“ auf Grund der o.g. Tatsachen ergeben sich aus der beiliegenden Anlage.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Änderung der „Richtlinie zur Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld“ entsprechend der beiliegenden Anlage.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2025	Maifeld/01 7/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 10 Antrag der Ortsgemeinde Kollig auf Förderung der Aufwertung des Kinderspielplatzes in der Ortsgemeinde (Maifeld/948/2025/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.01.2025 hat die Ortsgemeinde Kollig einen Antrag auf Förderung der Aufwertung des Kinderspielplatzes in der Ortsgemeinde Kollig gestellt (Antrag liegt als Anlage bei). Entsprechend des Antrages ist mit Maßnahmenkosten in Höhe von 50.000,00 EUR zu rechnen.

Auf Grund der Änderung der „Richtlinie zur Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld“ wurde mit Datum vom 01.07.2025 durch die Ortsgemeinde Kollig ein Änderungsantrag gestellt, mit der Bitte die Entscheidung über den Antrag nach der neuen Richtlinie zu treffen.

Im Rahmen der Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld vom 26.06.2025, bei der die „Richtlinie zur Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld“ abgeändert wurde, hat man sich bereits für eine Genehmigung des Antrages ausgesprochen.

Da nach der bestehenden Förderrichtlinie die Zuständigkeit hinsichtlich der Entscheidung über den Förderantrag der Ortsgemeinde Kollig dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss übertragen wurde und die Regelungen eine Förderung zulassen, wird vorgeschlagen, dem Antrag der Ortsgemeinde Kollig stattzugeben.

Anzumerken ist, dass die Maßnahme zwischenzeitlich bereits abgeschlossen ist. Dies ist förderunschädlich, da der Ortsgemeinde Kollig bereits mit Datum vom 29.01.2025 der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 42101.011500.40.1 stehen noch Haushaltsmittel von derzeit 102.815,39 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt dem Antrag der Ortsgemeinde Kollig stattzugeben und gewährt einen Zuschuss für die Aufwertung des Kinderspielplatzes in der Ortsgemeinde Kollig im Rahmen der bestehenden „Richtlinie zur Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld“ bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 EUR.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2025	Maifeld/94 8/2025/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 11 Antrag auf finanzielle Unterstützung der „Helf Angels Nachbarschaftshilfe Maifeld e.V.“, Polch (Maifeld/003/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Der Verein „Helf Angels Nachbarschaftshilfe Maifeld e.V.“ mit Sitz in Polch beantragt mit beiliegendem Schreiben vom 26.08.2025 an die Verbandsgemeinde Maifeld eine finanzielle Unterstützung in Höhe von ca. 150,00 EUR monatlich (1.800,00 EUR/Jahr) zur Finanzierung der Nebenkosten (Kosten Abfall, Wasser-/Abwasser und Strom) des Lagers. Dieses befindet sich aktuell in einem privaten Gebäude im Gewerbegebiet von Polch, Anschrift: Auf der Konn 1. An Kaltmiete fallen für den Verein an dem neuen Standort monatlich 250,00 EUR an. Da der Verein erst seit kurzem in dem Gebäude untergebracht ist, liegt noch keine Abrechnung der Nebenkosten vor. Der Betrag ist demnach aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Zuvor war der Verein in einem Gebäude der Stadt Polch untergebracht, das mittlerweile veräußert wurde; sowie danach in einer ehemaligen Metzgerei in der Klöppelstraße in Polch, wo dem Verein aufgrund eines Eigentümerwechsels das Mietverhältnis gekündigt wurde.

Der im Jahre 2020 gegründete Verein verteilt laut eigener Aussage mit Hilfe von ehrenamtlichen Helfern Lebensmittel an ca. 120 bedürftige Personen in der Stadt Polch und im naheliegenden Umfeld (vgl. Anlage).

Der Antrag, der an die Stadt Polch gerichtet ist, wurde am 17.06.2025 durch die Ausschüsse der Stadt Polch abgelehnt, mit der Maßgabe, dass die Verbandsgemeinde Maifeld aufgrund des Satzungszwecks „.... Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen in der Verbandsgemeinde Maifeld und den angrenzenden Gemeinden...“ in der Sache zuständig ist.

Seit Gründung des Vereins wurde dieser durch die Stadt Polch unterstützt. Für die seinerzeitige Unterbringung in den städtischen Gebäuden wurde weder eine Miete noch Nebenkosten erhoben.

In der Stadt Polch ist weiterhin mit der Flut- und Flüchtlingshilfe ein weiterer Verein mit vergleichbarem Hintergrund ansässig. Dessen Ziel ist die Unterstützung von hilfsbedürftigen Menschen in der Ukraine und an der Ahr. Der Verein ist im Bauhof der Stadt untergebracht.

Aufgrund der Ablehnung des Antrages durch die Stadt Polch hat der Verein diesen nun an die Verbandsgemeinde Maifeld gerichtet und bittet um finanzielle Unterstützung.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2025 sind bei der Buchungsstelle 28101-569900 noch 1.274,50 EUR nach Abzug der jährlichen, pauschalen Beträge (Förderverein Stiftung Kulturbesitz Münstermaifeld 50,00 EUR, Heimatverein Ochtendung 50,00 EUR, Eifelverein 25,50 EUR, Förderverein „Christinas Stuben“ 50,00 EUR, Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge 100,00 EUR, Jubiläen, Volksläufe, Wandertage 200,00 EUR, Frauennotruf 1.500,00 EUR) verfügbar. Für die kommenden Jahre wäre der Haushaltsansatz, welcher derzeit bei 3.275 EUR liegt, um 1.800,00 EUR zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

☐ Das Gremium gewährt dem Verein Helf Angels Nachbarschaftshilfe Maifeld e.V. eine finanzielle Unterstützung in Höhe von _____ EUR monatlich zur Deckung der Nebenkosten des Lagers in dem Gebäude Auf der Konn 1 in Polch.

☐ Das Gremium lehnt den Antrag ab.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2025	Maifeld/00 3/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 12 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Maifeld/976/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Verbandsgemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung seiner Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die folgenden Spenden / Sponsoringleistungen werden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
800,00	Spende für die Jugendhilfe
333,20	Sachspende für die Jugendhilfe
161,55	Sachspende für den Brandschutz

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden / Sponsoringleistungen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2025	Maifeld/97 6/2025									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 13 Finanzzwischenbericht der Verbandsgemeinde Maifeld für das Haushaltsjahr 2025 (Maifeld/016/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Verbandsgemeinderat mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs, hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele, zu unterrichten. Daher liegt als Anlage der Finanzzwischenbericht der Verbandsgemeinde Maifeld für das Haushaltsjahr 2025 zum Stand 25.08.2025 bei.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2025	Maifeld/016/2025									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 14 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Maifeld/020/2025/1)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

1. Sitzungstermine 2026

	Ältestenrat 18:30 Uhr Ratssaal	Ausschüsse ca.18:30 Uhr Ratssaal	Verbandsgemeinderat 18:30 Uhr Ratssaal
1. Quartal	Mo., 26.01.2026	Di., 24.02.2026	Do., 26.03.2026
2. Quartal	Mo., 20.04.2026	Di., 19.05.2026	Do., 18.06.2026
3. Quartal	Mo., 10.08.2026	Di., 25.08.2026	Do., 17.09.2026
4. Quartal	Mo., 19.10.2026	Mo., 16.11.2026 Di., 17.11.2026 (alle Ausschüsse)	Do., 03.12.2026 (Forum Polch + Weihnachtsfeier) 17:00 Uhr

- Ferien

Karneval	12.02. – 17.02.2026
Osterferien	30.03. – 10.04.2026
Sommerferien	29.06. – 07.08.2026
Herbstferien	05.10. – 16.10.2026
Weihnachtsferien	23.12. – 08.01.2027

- Bürgermeisterbesprechungen: jeweils um 18:30 Uhr im Ratssaal:

Mo., 16.02.2026
Mo., 04.05.2026
Mo., 07.09.2026
Mo., 23.11.2026

- Bürgermeistergrillen: Do., 25.06.2026

- Wahl/en

Landtagswahl So., 22.03.2026

2. Die Klimaanpassungsmanagerinnen des Kreises laden Sie ein:

Planen und diskutieren Sie gemeinsam Maßnahmen, um Ihre Kommune an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Der Workshop für Bewohner der Verbandsgemeinden Maifeld und Rhein-Mosel findet statt am **18. September 2025: Workshop in der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld** (Marktplatz 4-6, 56751 Polch); 17:30-19 Uhr

Für Snacks und Getränke ist gesorgt!

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung unter klimaanpassung@kvmyk.de oder telefonisch unter 0261 108541/0261 108548/0261 108643. Bitte geben Sie an, für welchen der 3 Workshops Sie sich anmelden möchten!

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.